

Anwendung

Dieses Produkt vergütet an unabhängige Stromproduzenten die Einspeisung in das AEK Netz.

Die Vergütung für die Stromeinspeisung gilt für folgende Erzeugungsanlagen:

- Produktionsanlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne oder Biomasse) produzieren und nichtgemäss Art. 7a EnG (KEV) oder Art. 28a EnG (MKF) vergütet werden.
- Mit fossilen Energieträgern betriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und die erzeugte Wärme gleichzeitig genutzt wird. Doppeltariffmessung ist Voraussetzung.

Zur Abdeckung des Bedarfs an ökologischem Mehrwert übernimmt die AEK ab dem 01. Juli 2018 die Herkunftsnachweise (HKN) von allen **beglaubigten und naturemade star zertifizierbaren** PV-Anlagen.

Herkunftsnachweise aus nicht beglaubigten und zertifizierbaren PV-Anlagen oder anderweitigen Produktionsanlagen für erneuerbare Energien (z.B. Wasser, Wind, Biomasse etc.) werden durch die AEK zurzeit nicht abgenommen. Bei einem allfälligen Bedarf werden wir unseren Rücklieferern ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Vergütung für die Energieeinspeisung und die Herkunftsnachweise

Photovoltaik-Anlagen	Einheit	exkl. MwSt.
All Anlagen	Rp./kWh	4.40

Übrige Produktionsanlagen	Einheit	exkl. MwSt.
Hochtarif (7-21 Uhr)	Rp./kWh	4.40
Niedertarif (21-7 Uhr)	Rp./kWh	4.40

Vergütung von Herkunftsnachweise (HKN) von Photovoltaik-Anlagen

Beglaubigte und naturemade star zertifizierte Herkunftsnachweise		
Herkunftsnachweise	Rp./HKN	4.50

Preis für Strombezug

Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Stromprodukt der AEK Energie AG verrechnet.

Messung und Abrechnung

Für die erforderliche Messeinrichtung, welche zur Abrechnung von Energieeinspeisung und Ausspeisung in das AEK Netz dient, wird durch die AEK eine Zweiwegmessung eingebaut, die in deren Eigentum bleibt. Die dafür notwendigen Einrichtungen/Vorbereitungen zur Installation der Messeinrichtungen gehen zu Lasten des unabhängigen Produzenten. Die Kosten für Messung und Abrechnung sind dem Merkblatt «Messung der Produktion auserneuerbaren Energien» zu entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Vergütung und die Verrechnung des bezogenen Stroms erfolgt in den gleichen Perioden.
- Die Preise können einseitig von AEK angepasst werden.
- Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig und ist AEK die MwSt.-Nummer bekannt, so werden die Stromeinspeisung und ggfs. der ökologische Mehrwert mit MwSt. vergütet.
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEK Energie AG.



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88 www.aek.ch